

Anhörungsberechtigter / Kontakt	Lfd.-Nr.	Seitenzahl / Stichwort (vor Bearbeitung)	Stellungnahme (Originaltext)	Weiterer Umgang mit Stellungnahme
Stabsstelle GID / Stabsstelle Wirtschaftsförderung	1	Kap. 4.6 Qualitätsstandards: Kap. 4.6.3 Fahrgastinformation und Öffentlichkeitsarbeit/Marketing und Kap. 6.7 Fahrgastinformation und Öffentlichkeitsarbeit	In den Anforderungen und im Maßnahmenkonzept für die Fahrgastinformation insb. für die Fahrplanauskunft sollte geprüft werden, ob Informationen in weiteren Sprachen sinnvoll sind, zumal zu den Zielgruppen des ÖPNV v.a. auch osteuropäische Arbeitnehmer und Neuzugewanderte ohne eigenen PKW zählen. Für eine mehrsprachige Ausstattung von Fahrplänen o.ä. können ggf. Fördermittel in Anspruch genommen werden. Bei der Öffentlichkeitsarbeit und beim Marketing sollten deshalb auch Einrichtungen und Institutionen, die Zugang zu den oben genannten Zielgruppen haben (Bildungsträger, Sprachkursanbieter, Migrationsberatungsstellen und Unternehmen mit osteuropäischen Arbeitnehmern) mit einbezogen werden.	Als Anregung aufnehmen und zu M15 hinzufügen: Anlegen und pflegen einer (Roh-)Textdatei, der wichtigsten Informationen zum ÖPNV-Angebot des Landkreises, in einfacher, deutscher Sprache. Diese kann bei Bedarf von den betreffenden Stellen in diverse Sprachen übersetzt und zur Verfügung gestellt werden.
Gerhard Wilmering GmbH & Co.KG	2	Finanzierung des straßengebundenen ÖPNVs	Auf der Seite 7 werden die Mittel nach 3 45a PBefG zur Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV aufgeführt. Diese gibt es u. E. in dieser Form nicht mehr. Anstelle derer sprechen wir nun von 7a-Mitteln. NNVG (Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr)	Änderungsvorschlag wird nicht weiter verfolgt. Die bestehende Aussage auf Seite 7 bezieht sich auf den NVP 2003.
	3	Fahrzeugalter	Das max. Alter der Fahrzeuge sollte aufgrund der geringen Laufleistungen und der derzeit eher schwachen Ausstattung zusätzlicher Finanzmittel vom Aufgabenträger für Fahrzeuge der Netzebenen 2b und 3 auf 18 Jahre gesetzt werden (S. 47)	Änderungsvorschlag wird nicht weiter verfolgt. Die im NVP-Entwurf vorgeschlagene Altershöchststrenze soll beibehalten werden. Dies schließt nicht aus, dass in Fällen, in denen ein wirtschaftlicher Betrieb gefährdet wäre, Abweichungen von dieser Regelung getroffen werden können.

	4	Qualitätsmanagement	Auf der Seite 54 wird gefordert, dass bei Fahrtausfall spätestens 30 Minuten nach fahrplanmäßiger Abfahrt alle Fahrgäste weiter befördert werden. Dieses Zeitfenster ist ungeeignet, gerade in der Hauptverkehrszeit. Entscheidend ist auch, warum es zu dem Ausfall kam (Unfall etc.). Wir schlagen daher folgende Formulierung vor: „Bei nicht planbaren Betriebsstörungen sorgt der Verkehrsunternehmer durch geeignete Maßnahmen für eine schnellstmögliche Weiterbeförderung aller betroffenen Fahrgäste.“	Als Anregung aufnehmen und zu M21 hinzufügen: Zur Weiterbeförderung im Störfall wird in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen ein Katalog mit „geeigneten Maßnahmen“ entwickelt. Die kategorische Festlegung auf 30 Minuten auf Seite 54 des NVP-Entwurfs soll entfallen.
Gemeinde Bösel	5		Aufgrund der Ergebnisse des Feinkonzepts für ein Rufbussystem im Landkreis Cloppenburg für die Gemeinde Bösel mit Stand vom 30.01.2018 wird der Wunsch nach einer (direkten) Verbindung zu Orten und Zentren außerhalb des Landkreises (Oldenburg, Bad Zwischenahn) nicht gefolgt. Ferner ist die angebotene Verbindung nach Oldenburg über eine Verknüpfung mit der Linie 910 von und nach Oldenburg über die Haltestelle Friesoythe Ellerbrocker Str," in Friesoythe zu umständlich und nicht zufriedenstellend. Nachbesserungen sind erforderlich - so dass die gewünschten Rahmenbedingungen erfüllt werden können.	Ein Zubringer zu Linie 280 wird derzeit konzeptioniert und anschließend umgesetzt. Bei der Maßnahme zur Prüfung regionaler Linien (M 4) soll ein Hinweis auf den Zubringer mit aufgenommen werden. Weiter sollte in M4 mit aufgenommen werden, dass die Ziele und Leitlinien ggf. geändert oder ergänzt werden müssen, damit klar wird, unter welchen Umständen welche Relationen vom Landkreis gefördert werden und wann nicht.
Gemeinde Molbergen	6	Anlage 3	Warum ist in der Anlage 3 die Linie 933 (Gemeindeverkehr Molbergen) nicht aufgeführt? Ich bitte um Prüfung.	Linie 933 wird in Anlage 3 und in die relevanten Tabellen im NVP übernommen.
	7	Kapitel 2.4.1, Tabelle 2	"Linie RB 18 Oldenburg (Oldb) -Osnabrück ..." die Linie ist ein RegionalExpress, bitte in "RE18" umbenennen.	Linie "RB18" wird in "RE18" umbenannt.
	8	Kapitel 2.4.2 Tabelle 4	Im Text zur Tabelle 4 wird zwischen konventionellen Linienverkehr, der im Wesentlichen auf die Belange des Schülerverkehrs ausgerichtet ist und Regionallinien differenziert. Eine Zuordnung der Linien nach diesen beiden Kategorien in der Tabelle 4 wäre zu begrüßen.	Die Tabelle 4 soll nicht geändert werden, da es sich hier um einen reine Bestandsaufnahme handelt , bei der noch keine Kategorisierung erfolgen soll. In einer Fußnote soll aber auf die Kategorisierung in Tabelle 12 hingewiesen werden.

9	Kapitel 2.4.2 Tabelle 4	Es fehlt die Nachtbuslinie N35 Oldenburg - Bad Zwischenahn - Edeweicht - Friesoythe.	Die Nachtbuslinie N35 soll in Tabelle 4 mit aufgenommen werden. Weiter soll in Maßnahme M7 auf diese Linie hingewiesen werden, um Erfahrungswerte beim Betrieb der N35 berücksichtigen.
10	Kapitel 2.5.1 - Bahnhöfe/Stationen	Die Stationspläne für die beiden Stationen/Bahnhöfe Cloppenburg und Essen (Oldb) geben einen guten Überblick auf die Infrastruktur. Die Aufnahme wäre wünschenswert. http://daten.zvbn.de/ssb/steckbrief.php?hstnr.8001337 http://daten.zvbn.de/ssb/steckbrief.php?hstnr=8001899	Die Stationspläne werden als Anlage dem NVP beigefügt.
11	Kapitel 2.5.2 - Fahrzeuge	Die Linien 360 und 380 sind der Bedienungsebene 1 und 2 zugeordnet. Dieses bedeutet, auf diesen Linien werden nur Niederflurfahrzeuge eingesetzt. Dieses gilt für die Linie 280 auch, wenn diese zukünftig wieder im Lk Clp verkehrt. Mit der Bitte um Aufnahme.	Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen, wird aber nicht weiter verfolgt, da die Linie 280 zunächst nicht mehr im Landkreis Cloppenburg verkehren wird.
12	Kapitel 2.7 ÖPNV-Tarife und Vertrieb	Folgenden Satz bitte ergänzen: "Die Nachtlinie N35 zwischen Friesoythe und Oldenburg verkehrt zum Sondertarif von 5 Euro die Nacht."	Im NVP soll auch auf die Tarife von einbrechenden Verkehren anderer Aufgabenträger und eigenwirtschaftlicher Linien hingewiesen werden. Der vorgeschlagene Satz wird so aufgenommen.
13	Kapitel 4.6.1 - Haltestellenkataster	Der ZVBN betreibt schon seit vielen Jahren das Haltestellenkataster HIS-online. Hier ist eine Abstimmung sinnvoll. Außerdem plant das Land eine Haltestellendatenbank.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Inhalte zum Haltestellenkataster finden sich in Maßnahme M13 wieder.

14	Kapitel 4.6.5 - Tarifliche Grundsätze	Bitte nehmen Sie unter "Tarifliche Grundsätze" noch folgenden Satz auf: "Die Zusammenarbeit mit den an das Landkreisgebiet angrenzenden Verkehrsregionen ist bei landkreisgrenzüberschreitenden Verkehren die Entwicklung tariflicher Kooperationen anzustreben."	<p>Die Maßnahme M19 wird dahingehend geändert, dass nicht nur für ausbrechende, sondern auch auf einbrechende Verkehre Untersuchungen durchgeführt werden sollen. Es soll auch für in den Landkreis einfallende Fahrgäste die Möglichkeiten geprüft werden, inwiefern sie eine Anschlussfahrt auf der Basis eines vorhandenen Tickets erhalten können.</p> <p>Dabei soll zu diesem Zeitpunkt noch keine Festlegung auf die Art und Weise geben, wie solche Anschlussfahrten ermöglicht werden können.</p>
15	Kapitel 5.2.2 Netzebene, Tabelle 12; S. 63	Linie 910 Oldenburg- Edewechterdamm - Friesoythe; diese Linie verbindet das Mittelzentrum Friesoythe direkt und schnell mit dem Oberzentrum Oldenburg und sollte nach ihrer Kategorisierung unter Kapitel 4.3. auf die Netzebene 1 eingeordnet werden; Außerdem ist die Verbindung Oldenburg - Friesoythe Bestandteil des vom Land vorgeschlagenen Landesbuslinienetzes und sollte hier Erwähnung finden.	<p>Zu Punkte 1: Die Linie 910 soll der Netzebene 1 zugeordnet werden.</p> <p>Zu Punkt 2: In M4 wird bereits auf den Aspekt der landesbedeutsamen Buslinien hingewiesen.</p>
16	Kapitel 5.2.2 Netzebene, Tabelle 12; S.63	In der Tabelle 12 Entwurfsfassung ist die Linie 280 der Netzebene 1 zugeordnet. Diese Tabelle listet laut Beschreibung vorhandene Linienverkehre auf. Derzeit gibt es kein Angebot der Linie 280 im LK Clp. Die angedachten, bislang noch nicht politisch beschlossenen, 2 Fahrtenpaare stünden zudem (trotz Hinwels in der Fußnote 9, hier ginge es nicht um eine geringfügige Abweichung) im starken Widerspruch zu den in der Tabelle 9 (Kap. 4.5.2) dargestellten Verbindungsqualitäten. Für die Endfassung bitten wir um eine abschließende Klärung die einen entsprechenden Eingang in den NVP LT Clp findet.	Die Linie 280 wird aus der Tabelle 12 entfernt (siehe hierzu auch Ausführungen oben)

17	Kapitel 5.2.2 Netzebene, Tabelle 12; S.63	Linie 380 Oldenburg - Edeweicht - Barfiel; diese Linie fehlt In der Tabelle, die Linie 380 verbindet das Grundzentrum Barßel direkt und schnell mit dem Oberzentrum Oldenburg und sollte nach Ihrer Kategorisierung unter Kapitel 4.3. auf die Netzebene 1 eingeordnet werden	Die Linie 380 wird in Tabelle 12 aufgenommen.
18	Kapitel 5.2.2 Netzebene, Tabelle 12; S. 63	Hier fehlt die Nachtbuslinie N35.	Die Linie N35 wird in Tabelle 12 aufgenommen
19	Kapitel 6.6 M13 Aufbau eines Haltestellenkatasters	Der ZVBN betreibt schon seit vielen Jahren das Haltestellenkataster HIS-online. Hier ist eine Abstimmung sinnvoll. Außerdem plant das Land eine Haltestellendatenbank.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Inhalte zum Haltestellenkataster finden sich in Maßnahme M13 wieder.
20	Kapitel 6.12 Linienbündelung	Bitte ergänzen: "Dabei sind die Linienbündel der benachbarten Aufgabenträger zu berücksichtigen." Zur Info: im aktuell fortgeschriebenen ZVBN-Nahverkehrsplan ist die Linie 910 dem Linienbündel Ammerland Süd zugeordnet.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen aber im Rahmen des NVP nicht weiter verfolgt. Der Landkreis ist bereits dabei, ein qualitativvolles Linienbündelungskonzept zu erarbeiten.
21	Kapitel 6.8- M19 Erkundung Anschlussfahrten in benachbarten Tarifbereiche	Eine Tarifkooperation soll es nicht nur für Anschlussfahrten geben. Es gibt jetzt schon landkreisübergreifende Verkehre (Linien 356, 360, 380, 910) zwischen dem Landkreis Cloppenburg und dem VBN-Gebiet. Da es keine Tarifkooperation gibt, sind die Fahrgäste aus dem Landkreis Cloppenburg tariflich stark benachteiligt. Hier sollte für die Fahrgäste aus dem Lk Cloppenburg eine schnelle und attraktive Lösung gefunden werden. Daher Aufnahme eines neuen Punktes mit hoher Priorität: "M19a Erkundung Vertriebskooperation und Anschlussstarif mit der VBN".	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu Punkt 14.
22	Kapitel 7.1 Maßnahmen der Priorität I	Aufnahme der Maßnahme "M19a Erkundung Vertriebskooperation und Anschlussstarif mit der VBN".	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu Punkt 14.

	23	Kapitel 8.2	Die verkehrliche Wirkung der Maßnahme M4 Prüfung zur Entwicklung von Regionallinien führt nach unserer Ansicht zu einer erheblichen Verbesserung des Verkehrsangebotes. Wir bitten um Änderung der Zuordnung.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen aber nicht weiter verfolgt: Es geht hier zunächst nur um eine Prüfung, mit der noch keine verkehrliche Verbesserung erreicht wird. Erst die aus der Prüfung resultierenden Maßnahmen sollten dann zu einer Verbesserung führen. Diese müssen aber erst noch festgelegt und vom Landkreis beschlossen werden.
Gemeinde Cappeln (Oldenburg)	24	Gesamt NVP	Gegen den Entwurf des Nahverkehrsplanes 2018 werden keine Bedenken oder Anregungen geltend gemacht.	Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.
	25	2.4.1 Schienenpersonennahverkehr	Nahverkehrslinie Oldenburg (Oldb) - Osnabrück: Die Bezeichnung Regionalbahn "RB 18" ist falsch. Es handelt sich um eine Regionalexpress-Linie, daher RE 18. Nach unserer Kenntnis dient die Strecke nicht nur der Anbindung an die Oberzentren Oldenburg und Osnabrück, sondern hat auch eine Bedeutung für den Schülerverkehr.	Siehe hierzu die Ausführungen zu Punkt 7.
	26	2.4.1 Schienenpersonennahverkehr Tabelle 2	Hier wäre es wichtig, das gewählte Fahrplanjahr anzugeben (z. B. Stand ...) Wurden in dieser Tabelle die Fahrten berücksichtigt, die nur abschnittsweise verkehren? Wie z. B. der Schülerzug Cloppenburg ab 6.25 Uhr nach Oldenburg (Montag bis Freitag) oder der Spätzug Oldenburg ab 23.13 Uhr nach Cloppenburg (Freitag, Samstag)	Das gewählte Fahrplanjahr wird mit angegeben und die Tabelle plausibilisiert.

LNVG	27	2.5.1 Schienenverkehr Private Schienenverkehre (Seite 20)	Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat die LNVG in den Jahren 2013/2014 eine Untersuchung durchgeführt, wo in Niedersachsen Schienenstrecken mit wirtschaftlicher Vernunft für den SPNV reaktiviert werden können. Die Untersuchung zur Streckenreaktivierung war dreistufig angelegt. Die Strecken (1) Friesoyte - Cloppenburg und (2) Meppen - Essen wurden ebenfalls untersucht und sind bereits in der zweiten Untersuchungsstufe ausgeschieden. Da ein positives Ergebnis einer Nutzen-Kosten-Untersuchung Voraussetzung für eine Förderfähigkeit ist, wird eine Reaktivierung der beiden genannten Strecken von Seiten des Landes und der LNVG nicht weiter verfolgt.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Unabhängig davon ist der Landkreis weiter an einer Reaktivierung der genannten Bahnstrecken interessiert.
	28	4.5.2 Verbindungsqualität Tabelle 9	Die in Tabelle 9 genannten Betriebszeiten: Hier sollte deutlich gemacht werden, dass sich die Betriebszeiten nicht auf den SPNV beziehen. Die Richtwerte für den Bedienungszeitraum im SPNV finden Sie ebenfalls in dem SPNV-Konzept 2013+ der LNVG in der Tabelle C-19 (Seite 76).	In Tabelle 9 erfolgt ein entsprechender Hinweis, damit klar wird, dass sich die Betriebszeiten nicht auf den SPNV beziehen.
	29	-	der tabellarischen Form wurde nicht entsprochen	Einzelne Punkte aus der schriftlichen Stellungnahme, die dem NVP-Entwurf (Kapitel, Seiten oder Stichworte des NVP) klar zugeordnet werden können, werden in den nachfolgenden Punkten behandelt.
	30	-	Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Friesoythe ist u.a. die Anbindung an das Oberzentrum Oldenburg wichtig. Aufgrund dessen ist dringend für Ersatz der vor einiger Zeit eingestellte Bus-Linie 280 zu sorgen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu Punkt 5.

Stadt Friesoythe	31	-	Die Stadt Friesoythe grenzt an die Landkreise Emsland sowie Ammerland. Von daher wird der Landkreis Cloppenburg als Aufgabenträger - über die Berücksichtigung angestrebter Synergieeffekte mit dem bereits bestehenden Rufbus-System im Landkreis Vechta hinaus — gebeten, Verbindungsoptionen auch in Kooperation mit den Landkreisen Emsland sowie Ammerland zu prüfen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. In M4 ist eine Prüfung der Entwicklung der Regionallinien vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, inwiefern neue Linien eingeführt werden sollen. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu Punkt 14.
	32	-	Nach den Feststellungen der Fahrgasterhebung ist der Hansaplatz in Friesoythe mit 1.462,9 Ein- und Ausstiegen / Tag sehr stark frequentiert (nur knapp unterhalb des ZOB Cloppenburg). Daher ist der Hansaplatz als zentraler Verknüpfungspunkt einzurichten.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Ausgestaltung zum zentralen Verknüpfungspunkt kann in der weiteren Bearbeitung der Postivliste (siehe Maßnahme M14) erfolgen.
	33	-	Vor dem Hintergrund der Anzahl der Ein- und Aussteiger /Tag (in der o.g. Auflistung in Klammern gesetzt; vgl. Seite 21) sind die Haltestellen zu priorisieren. Ein räumlicher Ausbau der Haltestelle Ellerbrocker Straße lässt sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kaum darstellen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu Punkt 32.
	34	-	der tabellarischen Form wurde nicht entsprochen	Einzelne Punkte aus der schriftlichen Stellungnahme, die dem NVP-Entwurf (Kapitel, Seiten oder Stichworte des NVP) klar zugeordnet werden können, werden in den nachfolgenden Punkten behandelt.
	35	-	Daneben werden die in Anlage 8 des NVP aufgeführten Attribute eines Haltestellenkatasters — im Hinblick auf den künftigen Pflegeaufwand - als deutlich zu umfangreich erachtet.	Die Anregung wird Kenntnis genommen. Die Attribute eines HST-Katasters richten sich nach dem Stand der Technik und bieten die Grundlage sich ggf. einem landesweiten HST-Kataster anzuschließen.

Gemeinde Barßel	36	-	<p>Im NVP 2018 wird unter anderem die Einführung des Rufbussystems (M5, Seite 79 NVP-Maßnahme der 1. Priorität, Seite 88) festgeschrieben. Bei dem hierfür bislang angedachten Leistungsumfang (Montag — Freitag, max. 06.00 — 20.00 Uhr) stellt sich hier die Frage, ob den Bedürfnissen der Bevölkerung denn damit tatsächlich ausreichend Rechnung getragen wird. Auch die fehlende Anbindung an die Nachbarkreise — für Barßel als Kommune am nördlichen Rand des Landkreises Cloppenburg eigentlich unerlässlich — wird als suboptimal erachtet. Eine Anbindung an den Bahnhof in Augustfehn und an das Krankenhaus in Westerstede wäre mehr als wünschenswert.</p> <p>Eine sofortige Erweiterung des Leistungsumfangs wird von hier für unerlässlich gehalten, um die Akzeptanz dieses Angebotes beim potentiellen Nutzerkreis nicht von vornherein in Frage zu stellen.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Sie ist im Rahmen der Maßnahme M4 weiter zu behandeln.
Eigene Stellungnahme	37	Kapitel 2.9	Die Darstellung der Finanzierungsquellen des ÖPNV könnte in der aktuellen Form zu Mißverständnissen führen.	Die Darstellung soll geändert werden, damit Mißverständnisse ausgeschlossen werden können.